

Die Senatorin für Kinder und Bildung



Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen des
Sekundarbereichs I und II
im Lande Bremen

nachrichtlich: Magistrat Bremerhaven

Auskunft erteilt
Frau Rottmann

Zimmer 715

T (04 21) 3 61 2822

F (04 21) 4 96 2822

E-Mail

kerstin.rottmann@bildung.bremen.de

bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
122-4

Bremen, 14.03.2016

Informationsschreiben Nr.30/2016

Praktika außerhalb des Landes Bremen / Unfallversicherungsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen werden folgende Informationen zum Versicherungsschutz bei einem Unfall während des Praktikums gegeben:

Wenn ein Praktikum als schulische Veranstaltung erfolgt, sind Schülerinnen und Schüler während dieses Praktikums unfallversichert. Damit ein Praktikum als schulische Veranstaltung eingestuft werden kann, ist Voraussetzung, dass dieses im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule durchgeführt wird. Voraussetzung dafür ist, dass der (die) Schüler(in) vor Ort verantwortlich betreut wird. Entweder muss es daher der betreuenden Lehrkraft selbst möglich sein, eine Betreuung des (der) Praktikanten(in) vor Ort vorzunehmen, oder die Aufsicht vor Ort muss auf eine qualifizierte Person delegiert werden. Diese delegierte Betreuung vor Ort kann z. B. durch eine Partnerschule oder durch die für die jeweiligen Berufe zuständigen Kammern (nicht jedoch durch mitreisende Eltern) übernommen werden, wobei es hier natürlich einer verlässlichen schriftlichen Vereinbarung bedarf. Unter diesen Voraussetzungen sind auch Praktika außerhalb Bremens und im Ausland (hier in der Regel unter Delegation der Aufsicht an eine Partnerschule) möglich.

In diesem Zusammenhang sei klarstellend darauf hingewiesen, dass über die gesetzliche Unfallversicherung nur Unfälle während der konkreten Dauer des Praktikums versichert sind. Dies bedeutet zum einen, dass „normale“ Erkrankungen nicht versichert sind, aber auch nicht Unfälle

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

während der Freizeit, wenn diese am Praktikumsort verbracht wird. In diesen Fällen greift die Krankenversicherung ein. Daher ist es empfehlenswert, dass die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte bei Praktika im Ausland vorab mit ihrer Krankenversicherung abklären, ob eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung abgeschlossen werden sollte.

Darüber hinaus ist es auch möglich, eine private Unfallversicherung abzuschließen, um nicht über die gesetzliche Unfallversicherung versicherte Unfälle abzusichern. Dies unterliegt jedoch der Entscheidungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für eine ggf. notwendige über die Garantiesumme hinausgehende Absicherung von Schäden im Praktikum über eine private Haftpflichtversicherung

Ich bitte Sie, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu beraten.

Einzelfragen bitte ich Sie direkt mit dem Referat Juristische Dienstleistungen in meinem Hause vorab zu klären.

Mit diesem Informationsschreiben wird das Informationsschreiben Nr. 179/2014 aufgehoben. Das Rundschreiben Nr. 51/99 hat weiter Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Rottmann